



DS SG/297/2025

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Brand- und Katastrophenschutz	13.11.2025	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	16.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	18.12.2025	öffentlich

Feuerwehrausbildung; Führerscheine

Sachverhalt:

Seit 2011 kann der Träger des Brandschutzes seine Feuerwehrmitglieder gesondert auf die Führung von Feuerwehrfahrzeugen schulen, für die diese keine Fahrberechtigung erlangt haben. Es geht hier um Feuerwehrmitglieder, die eine Fahrerlaubnis Klasse B besitzen und damit aber nur Fahrzeuge bis 3,5 t führen dürfen. Die Feuerwehrfahrzeuge sind üblicherweise schwerer. In der Vergangenheit gab es noch genügend Feuerwehrmitglieder mit der „alten“ Fahrerlaubnis Klasse 3. Diese Personengruppe wird allerdings immer kleiner, sodass hier neue Fahrer/innen ausgebildet werden müssen. Die Ausbildung erfolgt in Theorie und Praxis. Ausbildungskosten entstehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Ausbildung zur Erteilung von Fahrberechtigungen aufzunehmen und die Fahrerlaubnisse nach ablegen einer praktischen Prüfung zu erteilen.

Anlagen: